

BESPRECHUNGEN

Theologie

WEGER, Karl-Heinz: *Theologie der Erbsünde*. Mit einem Exkurs Erbsünde und Monogenismus v. Karl Rahner. Freiburg: Herder 1970. 230 S. (Quaestiones Disputatae. 44.) Kart. 24,-.

Bestandsaufnahme ist heute allenthalben unerlässlich. Weger, der in dieser Zeitschrift (93 [1968] 289–302) schon vor zwei Jahren über „Erbsündentheologie heute“ informierte, konfrontiert uns mit dem Stand heutiger Meinungen zur Theologie der Erbsünde – und vermehrt dieselben um eine beachtliche eigene Theorie. Wie kann die Lehre von einer vorpersonalen Schuld des Menschen dem Glaubensverständnis nähergebracht werden ohne die Schwierigkeiten eines Paradieseszustands, einer an *einem* Menschenpaar sich vollziehenden Menschwerdung, einer Präadamiten-Hypothese usw.? Der methodische Grundsatz des Verfassers: Der „Kern“ der Erbsündelehre ist zu wahren; die Voraussetzungen ihrer traditionellen Formulierung sind kritisch zu prüfen. Dem entspricht der Aufbau des Buchs. Unter den *Grundaussagen* katholischer Erbsündelehre (13–31) steht an erster Stelle der *Schulddcharakter* der Erbsünde, der nicht, wie das heute manchmal geschieht, reduziert werden darf auf ein bloßes Erbübel, auf die unmittelbare Gesamtfolge der persönlichen Sünden der Menschen; die Erbschuld besteht vielmehr in dem Mangel der von Gott dem Menschen „zugewollten“ Gnade, in den der Mensch hineingeboren wird. Die weiteren unaufgebbaren Momente der Erbsündelehre betreffen die *Universalität* jener Gnadenlosigkeit und die bloß *analoge* Sündhaftigkeit der „Erbsünde“ gegenüber persönlicher Sünde. Zu den diskutablen *Voraussetzungen* der traditionellen Auffassung (31–42) gehört vor allem die zeugmäßige Abstammung aller Menschen von dem einen

Adam, also die Monogenismus-Theorie, hinter der zum einen altorientalisch Clandenken, die Vorstellung einer korporativen Persönlichkeit steht, zum andern die griechisch-scholastische Denkform, die die Natur des Menschen und den Naturzusammenhang so überbetont, daß die Geschichtlichkeit und Gemeinschaftsbezogenheit zu etwas bloß Akzidentellem herabgesetzt bleibt. (Weniger einsichtig scheint die Polemik gegen einen ursprünglichen Heilsplan Gottes 32 ff., 74 u. ö.: sie kann sich konsequenterweise doch wohl nur gegen eine als – „paradiesischen“ – Zustand gedachte Heilsordnung richten.) Die *kritischen Neuansätze* heutiger Theologie, die Weger kenntnisreich referiert (42–75), kreisen um die Vereinbarkeit eines Polygenismus (Abstammung der Menschheit von einer Vielzahl von Elternpaaren) mit den genannten dogmatischen Grundaussagen. Nicht nur viele Theologen plädieren dafür: Auch die *Schrift*, das AT wie auch die NT-Hauptstelle im Römerbrief 5, 12–21 (76–106) ist dafür offen. – Daß der Polygenismus derzeit nicht als mit der orthodoxen Erbsündelehre unvereinbar zu erweisen sei, ist auch der Hauptinhalt eines diesem Buch beigefügten Vortrags, den K. Rahner am 11. 7. 1966 bei einer römischen Theologenkonferenz hielt (176–223). Rahner nahm damit seine eigene frühere spekulativ argumentierende Stellungnahme zu gunsten des Monogenismus zurück.

Wichtiger, jedenfalls interessanter als das Mono-Polygenismusproblem, mit dessen polygenistischer Lösung sich die Theologen allem Anschein nach abzufinden lernen (und dazu bereit zu sein, bevor die Naturwissenschaft etwa dazu zwingt, könnte der fatalen Dauerrückzugsmentalität entgegenwirken) – interessanter ist der Entwurf von Weger selbst: „*Theologische Anthropologie und Erbsünde*“

(107–175). Jeder Mensch ist durch die anderen Menschen und ihre Geschichte in seiner Freiheit mitbestimmt, und zwar innerlich und vorpersonal, das heißt, vorgängig zu seiner eigenen persönlichen Entscheidung. Die personale Mitwelt in ihrem ihr selbst verdankten, bzw. von ihr selbst verschuldeten geschichtlichen Gewordensein bedingt (als konstitutives Existential) das freie Selbstwerden des einzelnen Menschen; sie ermöglicht es und sie begrenzt es in seinen Möglichkeiten. Es ist Wegers Verdienst, daß er diesen anthropologischen Grundbefund der Gemeinschafts- und Geschichtsbezogenheit des Menschen theologisch zum Tragen bringt für die Vermittlung von Gnade, die durch andere Menschen und ihre Freiheitsgeschichte hindurch geschehen soll; fällt sie, schuldhaft verweigert, aus, so tritt an ihre Stelle die Gnadenlosigkeit der – „Erbsünde“. Denn: Zwar gibt Gott jedem Menschen die durchaus wirkliche und innerliche (transzendentale) Bestimmung zu dem neuen Leben der Gnade, aber verwirklicht wird diese nur in der äußerlich-geschichtlichen (kategorialen) Vermittlung durch die anderen Menschen. Insofern diese sich durch ihren Freiheitsmißbrauch, ihre persönlichen Sünden dieser Aufgabe entziehen, stellt zwar noch nicht unmittelbar die dadurch geschaffene Situation, wohl aber das durch sie bedingte Ausbleiben der von Gott dem Menschen zubestimmten Gnade nach Weger das dar, was die katholische Lehre als Erbsünde bezeichnet.

Hier nun stellen sich dem Rezensenten Fragen. Niemand, Weger selbst schon gar nicht (vgl. 125 f.) wird, zumal nach dem Vatikanum II, annehmen können und wollen, daß sich die

Menschheitsgeschichte in ihrem auf den jeweiligen einzelnen andrängenden Gesamtresultat für die Vermittlung von Gnade nur negativ auswirke. Kann dann aber der in ihr je geschehene Freiheitsmißbrauch eine sowohl universale als radikale Gnadenlosigkeit begründen? Könnten dann nicht vielmehr die etwa nur sehr relativen Negativmomente der Gesamtsituation und die dadurch bedingte nur sehr relative, „partielle“ Gnadenlosigkeit alias Erbschuld ausgeglichen und gar überwogen werden durch positive Geschichtsaspekte und entsprechende „Erbgnade“? Könnte das nicht bei einem in eine christliche Familie hineingeborenen Kind der Fall sein, so daß von Erbsünde nicht mehr die Rede sein könnte? Bringt die Taufe nur ein Mehr an Gnade, nämlich die Fülle der in Jesus Christus erschienenen Gnade (vgl. 173)? Wäre zu einer zureichenden Klärung der analogschuldhaften *universalen Gnadenlosigkeit*, in der Weger zu Recht den Grundbegriff von Erbsünde festhält, die neu gesehene und gewertete Geschichtseinheit der vielen Menschen etwa rückzubinden an die seit alters bedachte Einheit der *Natur* in jedem Menschen, etwa als Trägerin des übernatürlichen Existentials (wie denn die *Natur* des Menschen selbst *geschichtlich* ist)? Das kann hier natürlich nicht ausdiskutiert werden; aber es mag zeigen, wie sehr das Buch zu weiterer Überlegung anregen kann. Es macht jedenfalls die Angewiesenheit jedes Menschen auf die anderen, bis in das Letzte von Gnade und Glaube hinein, auf eindrucksvolle Weise gel tend und ineins damit einen Imperativ an diese anderen, die wir sind.

W. Kern SJ

Marxismus

LAUER, Quentin-GARAUDY, Roger: *Sind Marxisten die besseren Christen?* Ein Streitgespräch. Hamburg: Hoffmann und Campe 1969. 136 S. Kart. 7,80.

R. Garaudy, den vorzustellen nicht mehr erforderlich ist, und Q. Lauer SJ, Professor

an der Fordham Universität New York, die beiden Kontrahenten dieser Auseinandersetzung, schenken sich nichts, so daß tatsächlich eher ein Streitgespräch, bei manchen Kapiteln möchte man sogar sagen, ein „Schlagabtausch“, zustande kommt als ein friedvoller